

INVESTITION IST AUCH EVANGELISATION

Das Gemeindehaus soll kinder- oder seniorengerecht umgestaltet werden. Das kostet Geld. „Doch schultern Sie diesen Batzen nicht allein, sondern setzen Sie auf staatliche Unterstützung durch die KfW“, rät Banker Volkmar Birx.

Ich habe meine Schubkarre mitgebracht. Darf ich diese gefüllt mit Geld wieder mitnehmen?

(lacht) Wenn Sie sich 500 Euro-Scheine in zwanzig Zentimeter Höhe vorstellen, dann haben Sie ungefähr eine Million Euro. Da bekommen Sie mehr in die Schubkarre, als Sie brauchen.

Die Gemeinde XY will die Energiekosten senken, eine Kinderbetreuung ins Gemeindehaus integrieren, die Räume im Blick auf eine alternde Gesellschaft barrierefrei gestalten. Wie kommt sie an den Fördertopf?

Es gibt verschiedene Fördertöpfe. Nehmen wir einmal das Thema Energiekosten. Gemeinden haben häufig das Anliegen, ihr Gemeindehaus energetisch perfekt auszurüsten. Bei der Realisierung einer „Grünen Kirche“ stellen sie allerdings fest: Betriebswirtschaftlich ist das Selbstmord. Die Kosten, die man dafür aufwenden muss, stehen häufig in keinem Verhältnis zu dem, was man einspart.



VOLKMAR BIRX

Vorstandssprecher der Spar- und Kreditbank des Bundes Freier evangelischer Gemeinden eG

Goltenkamp 9 | 58452 Witten
Volkmar.Birx@skbwitten.de
Telefon: 02302-930300

Also nichts in die Energiewende investieren?

Doch, aber nicht mit der Gießkanne, sondern sehr gezielt, zum Beispiel in eine neue Heizungsanlage oder energetischere Fenster.

Und dafür gibt es Förderprogramme?

Ja. Über die KfW, also die Kreditanstalt für Wiederaufbau, subventioniert die Bundesrepublik Deutschland Investitionen in Umbauten und Sanierungen.

Mittels eines KfW-Kredites könnte eine Kirchengemeinde jetzt ihr Bauprojekt angehen?

Es gibt verschiedene Programme. Diese fördern Aus- und Umbauten im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Senioren und der Öffentlichkeitsarbeit. Investitionen in Räume, die ausschließlich der Glaubensausübung dienen, werden nicht gefördert.

//

INVESTITION IN GEMEINDE- HÄUSER IST IMMER AUCH INVESTITION IN EVANGELISATION.

//

Einfache Kirchenräume werden also nicht bezuschusst?

Richtig. Wir schauen dann im Rahmen der Investitionspläne, wo zum Beispiel die Fenster eingebaut werden. Ist es der Raum für die Arbeit mit Kindern oder ist es im klassischen Gottesdienstraum? Letzterer müsste aus eigenen Mitteln oder mit klassischen Krediten finanziert werden. Die Fenster für die Jugendräume könnten aus KfW-Mitteln übernommen werden. Auch die Förderung der Barrierefreiheit passiert unter den gleichen Gesichtspunkten.

Spitzfindige Kassenverantwortliche könnten jetzt auf die Idee kommen: Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen klafft doch noch eine Finanzierungslücke ...

Was will der Kassierer damit machen?

Die Lücke schließen, die sich im Jahresetat in Bezug auf die Personalkosten auftut.

Die KfW fördert nur investive Maßnahmen in Räumen und Gebäuden. Die laufende Arbeit wird damit nicht unterstützt.

Welche Voraussetzungen muss eine Gemeinde für einen Kredit mitbringen? Wie viel Kapital muss die Gemeinde auf den Tisch legen?

Das muss man im Einzelfall prüfen. Die Gemeinde muss in der Lage sein, für Zins und Tilgung aufzukommen.

Vorsichtige Mitglieder raten erst zum Sparen statt zum Kredit. Mit welchen Argumenten würden Sie sie überzeugen?

Wenn man spart, passiert inhaltlich in der Kirchengemeinde erstmal gar nichts. Wenn sie jedoch gleich investiert, schafft sie Platz für Wachstum und Möglichkeiten der Gemeindegemeinschaft. Investition in Gemeindehäuser ist immer auch Investition in Evangelisation, weil ich damit modernere Gemeindegemeinschaft machen und neue Menschen erreichen kann. Im Übrigen spart man ohnehin. Entweder spart man nach oder vor. Bei Gemeinden würde ich empfehlen: Sparen Sie nach!

— // —
**WIR BEGLEITEN
 DIE GEMEINDEN
 VON DER IDEE
 BIS ZUR
 FERTIGSTELLUNG.**
 — // —

Wo stellt eine Gemeinde den Kreditantrag?

Als Endkunde kann man mit der KfW nicht direkt in Kontakt treten. Da braucht es immer eine Bank dazwischen.



Welche Unterstützung bieten Sie dabei als SKB?

Wir sind auf diesem Feld sehr breit aufgestellt und haben eine große Expertise aufzuweisen. Wir begleiten die Gemeinden von der Idee bis zur Fertigstellung. Wir kümmern uns um die Fertigungskette, übernehmen die Beratung und Strukturierung der Baumaßnahme bis hin zum unterschriftsreifen Vertrag und dessen Einreichung bei der KfW.

Muss der Pastor oder die Gemeindeleitung für den Kredit haften?

Da ist bei unseren Verträgen ausgeschlossen.

Auch wenn Sie mir jetzt kein Geld in die Schubkarre packen: Wann darf diese zum Einsatz kommen, also wann darf mit dem Umbau oder der Renovierung begonnen werden?

Der finale Schuss zum Loslegen sollte fallen, wenn die Finanzierung steht und die Gemeinde- oder Vereinsversammlung beschlossen hat: Wir geben grünes Licht. Der KfW-Antrag muss gestellt sein, bevor der erste Spaten- oder Pinselstrich angebracht wird. Da achten wir als Bank aber drauf.

Noch ein letzter Tipp im Blick auf KfW-Kredite?

Haben Sie Mut zur Fantasie! Schauen Sie einmal über den Tellerrand! Überlegen Sie sich: Was wäre mit unseren Räumen vielleicht noch denkbar?

Herzlichen Dank für das Gespräch.



RÜDIGER JOPE

ist Redakteur des Kirchenmagazins 3E und des Männermagazins MOVO (www.MOVO.net). Er lebt mit seiner Frau und den beiden Kindern in Wetter/Ruhr.